

## Partizipation

Partizipation ist ein positiv besetzter Begriff, der unterschiedlich interpretiert und mit unterschiedlichen Zielen verwendet wird. In der UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), aber auch in anderen Grundlagenwerken und Konzepten, die Menschen mit Behinderung betreffen, spielt Partizipation eine wichtige Rolle.

Der folgende, leicht gekürzte Beitrag des Deutschen Instituts für Menschenrechte erklärt die Bedeutung von Partizipation in der UNO-Behindertenrechtskonvention **(Seiten 1-5)**.

Im Anschluss daran folgt eine kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff und seiner Verwendung **(Seiten 6-9)** sowie eine Glosse aus der Zeitschrift des Basler Handicap forum **(Seite 10-11)**.

Marianne Hirschberg, Deutsches Institut für Menschenrechte

## Partizipation – ein Querschnittsanliegen der UN-Behindertenrechtskonvention

***Partizipation spielt in menschenrechtlichen Diskussionen schon lange eine wichtige Rolle. Menschenrechtliche Übereinkommen wie die UN-Frauenrechtskonvention von 1979 oder die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 enthalten Aussagen zur Partizipation. In der UN-Behindertenrechtskonvention (kurz: UN-BRK oder die Konvention) von 2006 erhält Partizipation ein noch grösseres Gewicht. Warum?***

Die Mitbestimmung von behinderten Menschen in allen Lebensbereichen ist ein zentrales Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention. Hingegen unterstreicht die UNO-Konvention, dass Partizipation für Menschen mit Behinderungen notwendig ist, damit sie – wie alle Menschen – ein selbstbestimmtes Leben führen können. Partizipation hat jedoch nicht nur Auswirkungen auf den Einzelnen, sondern auch auf die Gestaltung von Politik, insbesondere in den Bereichen, die behinderte Menschen

unmittelbar betreffen. In dieser Hinsicht knüpft das Konzept der Partizipation an das Konzept der Inklusion an: Die gleichberechtigte Partizipation aller Menschen an der Gesellschaft ist nur dann möglich, wenn die Lebenssituationen aller Menschen von Anfang an beachtet und alle einbezogen werden.

### «Nichts über uns ohne uns!»

Die UN-Behindertenrechtskonvention selbst ist ein positives Beispiel für gelebte Partizipation: Während der Vertragsverhandlungen wurde das Motto «Nichts über uns ohne uns» vorbildlich umgesetzt. Es hat darüber hinaus Eingang in die Bestimmungen der Konvention gefunden. Partizipation, also die Teilhabe und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen, wird auch bei der Umsetzung und Überwachung der Konvention vorgeschrieben.

Diese internationale Erfahrung unterstützt die Verpflichtung und die Verantwortlichkeit, auch bei der Umsetzung der Konvention auf die Partizipation von Menschen mit Behinderungen in ihrer Vielfalt besonders zu achten.

### Partizipation – der vielfältige Ansatz der UNO-Konvention

Partizipation ist in der UNO-Konvention normativ unterschiedlich gefasst. Der folgende Abschnitt stellt die unterschiedlichen Ansätze in Bezug auf einzelne einschlägige Passagen vor. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass die englische – völkerrechtlich verbindliche – Fassung der UNO-Konvention die Begriffe «participation» bzw. «to participate» völkerrechtlich in 25 Fällen verwendet, hingegen tauchen die Begriffe «Partizipation» oder «partizipieren» in der deutschen Übersetzung nicht auf. Die deutsche Übersetzung spricht stattdessen von «Teilhabe» und von «Teilnahme». Bei dieser Übersetzung gehen jedoch wesentliche Aspekte, die die Konvention mit dem Begriff «Partizipation» verbindet, etwa der Aspekt der Mitbestimmung, verloren. Deshalb sollte der Begriff «Partizipation» auch in die deutschsprachige Diskussion aufgenommen werden.

### → Partizipation als Ziel

Oberstes Ziel der UNO-Konvention ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten der «Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern» (Art. 1 UN-BRK). Die UN-BRK will ihre «volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft» erreichen («their full and effective participation in society on an equal basis with others», Art. 1 UN-BRK). Von diesem Ziel leiten sich alle staatlichen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten der Zivilgesellschaft ab, die sich aus der UN-BRK ergeben.

### → Partizipation als Grundsatz

Der Grundsatz der Partizipation ist einer der allgemeinen Menschenrechts-Grundsätze (vgl. Art. 3 UN-BRK): Er fordert die volle und wirksame Partizipation an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft (wiederum «full and effective participation in society»). Wie die anderen Grundsätze ist der Gedanke der Partizipation aller Menschen mit Behinderungen leitend für die Umsetzung der gesamten Konvention und wichtig für das Verständnis der in ihr enthaltenen Rechte.

Dies bedeutet beispielsweise, dass beim Aufbau eines inklusiven Bildungssystems Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen einbezogen werden müssen.

Der Grundsatz der Partizipation steht mit anderen Grundsätzen, etwa dem der Inklusion und der Nichtdiskriminierung, in enger Verbindung. So darf beispielsweise ein Mensch wegen einer Behinderung in politischen Prozessen nicht benachteiligt werden. Ebenso wenig dürfen Menschen mit einer Form von Behinderung gegenüber Menschen mit einer anderen Behinderungsform vorgezogen (oder benachteiligt) oder aufgrund ihres Geschlechts oder anderer Merkmale diskriminiert werden.

### → Partizipation als Recht

Darüber hinaus verlangt die UNO-Konvention, Partizipation im Sinne der Ausübung spezifischer individueller Rechte zu gewährleisten, beispielsweise das Recht auf Zugang zur Justiz («participants in all legal proceedings», Art. 13 UN-BRK), die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts («to participate in political and public life», «the right to vote and to be elected», Art. 29 UN-BRK) oder das Recht auf Teilhabe an kulturellen Leistungen und Diensten («to participate in recreational, leisure and sporting activities», Art. 30 UN-BRK). In diesen Fällen verbindet sich das Recht mit spezifischen staatlichen Achtungs-, Schutz- und Gewährleistungsverpflichtungen, die staatliches Handeln und Unterlassen auf unterschiedliche Weise – und damit die Bedingungen der Rechtsgewährleistung – bestimmen.

Eine Schlüsselrolle in Bezug auf Partizipation kommt dem Recht auf Bildung zu. Bildung soll – so sieht es beispielsweise Art. 13 des UN-Sozialpakts von 1966 vor – auf die volle Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit und das Bewusstsein ihrer Würde ausgerichtet sein. Sie soll Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Partizipation an einer freien Gesellschaft befähigen («enabling persons with disabilities to participate effectively in a free society», Art. 24 UN-BRK). An diesem Ziel müssen sich alle staatlichen Organe orientieren, zivilgesellschaftliche Akteure sollten dies ebenfalls tun.

### → Partizipation als staatliche Verpflichtung

Die UNO-Konvention schreibt vor, dass Menschen mit Behinderungen und ihre sie vertretenden Organisationen aktiv an der Gestaltung und Umsetzung der Konvention beteiligt werden müssen (vgl. Art. 4 Abs. 3 UN-BRK). Sie verpflichtet den Staat ausdrücklich dazu, die Partizipation behinderter Menschen diskriminierungsfrei zu ermöglichen und zu fördern, etwa durch spezifische Strukturen beim Gesetzgebungsverfahren oder durch Empowerment-Programme. Partizipation bedeutet zudem, dass der Staat kein Gesetz, das jegliche Lebensbereiche behinderter Menschen betrifft, keine Verwaltungsvorschrift oder Massnahme entwickeln und durchführen soll, ohne behinderte Frauen, Männer und Kinder und ihre Organisationen umfangreich und aktiv einzubinden.

Partizipation ist in diesem Zusammenhang ein Mittel für zielgenaue politische Konzepte und Programme, die an alle Menschen gerichtet sind und somit Menschen mit jeglichen Behinderungen gleichermassen ansprechen. Partizipation schafft Akzeptanz und fördert die Nachhaltigkeit von Massnahmen. Sie trägt dazu bei, dass sinnvolle und angemessene Massnahmen ergriffen werden.

### → Partizipation als Monitoring-Aktivität

Nicht zuletzt verortet die UNO-Konvention Partizipation im Zusammenhang des so genannten Monitorings: Behinderte Menschen und ihre Organisationen sollen – als Teil der Zivilgesellschaft – am Überwachungsprozess, wie die Konvention umgesetzt wird, in vollem Umfang partizipieren («be involved and participate fully in the monitoring process», Art. 33 Abs. 3 UN-BRK). Monitoring-Aktivitäten dienen der aktiven und konstruktiven Steuerung von getroffenen Massnahmen.

### → Partizipation als menschenrechtlicher Auftrag

Wird Partizipation sinnvoll gelebt, kommt darin die Anerkennung von Menschen als Rechtssubjekte und Träger der menschlichen Würde zum Ausdruck. Die Anerkennung von Menschen mit Behinderungen als aktive Menschen ist aus historischen Gründen besonders wichtig. Ihre Partizipation fördert die Humanisierung der Gesellschaft. Nicht zuletzt kann Partizipation dazu beitragen, die Qualität der Massnahmen zu verbessern und die Akzeptanz von politischen Entscheidungen zu erhöhen.

Die UNO-Konvention sieht bestimmte Möglichkeiten des Monitorings vor, beispielsweise die Parallelberichterstattung im internationalen Verfahren der Berichtsprüfung (siehe Art. 35f. UN-BRK) oder auch die Individual- und Gruppenbeschwerde nach Ausschöpfung des nationalen Rechtsweges gemäss dem internationalen Beschwerdeverfahren (vgl. Art. 1 bis 5 Fakultativprotokoll der UN-BRK; *Anm. ad: von der Schweiz nicht unterzeichnet*).

### **Warum ist die Partizipation behinderter Menschen geboten?**

Partizipation bei politischen Prozessen zu gewähren bedeutet, menschenrechtliche Anforderungen zu erfüllen. Darüber hinaus gründet sich sinnvoll gestaltete Partizipation auf die Anerkennung des Menschen als Rechtssubjekt und Träger der menschlichen Würde. So kann die Partizipation von behinderten Menschen zu qualitativ besseren Resultaten politischer Prozesse führen, je stärker die Meinungen und Erfahrungen behinderter Menschen beachtet werden. Die Massnahmen können zielgenauer und wirkungsorientierter gefasst werden. Durch partizipative Prozesse entstehen Netzwerke, die für die Umsetzung von Strategien und Programmen wichtig sind. Eine Politik, die die betreffende Gruppe einbezieht, wird von dieser eher akzeptiert. Partizipation im Sinne von Mitbestimmung eröffnet mehr Kontrolle über das eigene Leben mit einer Behinderung. Daher haben partizipative Prozesse für alle involvierten Akteure nachhaltige Effekte. So fördert Partizipation, verstanden als gleichberechtigte Einbeziehung, die Humanisierung der Gesellschaft.

### **Zivilgesellschaftliche Verantwortlichkeit**

Während die UN-BRK den Staat zu ihrer Einhaltung und Umsetzung verpflichtet, weist sie zivilgesellschaftlichen Organisationen eine andere Aufgabe zu: Sie fordert Menschen mit Behinderungen und die sie vertretenden Organisationen dazu auf, an der Umsetzung und der Überwachung der Konvention aktiv mitzuwirken. Behinderte Frauen, Männer und Kinder sollen ihre Rechte und Interessen selbst vertreten.

Alle Organisationen – also Selbstvertretungs- und Stellvertretungsorganisationen behinderter Menschen – stärken ihre Glaubwürdigkeit, sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einzusetzen, wenn sie selbst in ihren Zielen, Strukturen und Programmen partizipativ arbeiten und ihre Handlungsweise mit den Zielen und Grundsätzen der UNO-Konvention kompatibel ist.

Selbstvertretungs-Organisationen unterscheiden sich von behindertenpolitischen Verbänden, in denen nicht-behinderte Menschen die Interessen behinderter Menschen vertreten, *und von Organisationen, die Dienstleistungen für behinderte Menschen anbieten (Ergänzung ad, in der Schweiz z.B. Pro Infirmis).*

In Selbstvertretungs-Organisationen organisieren sich behinderte Menschen, die ihre Lebenssituation und Beeinträchtigungen am besten kennen, selbst, um ihre Rechte und Interessen gesellschaftlich voranzubringen. Wesentlich für die Selbstvertretung ist, dass behinderte Menschen die Organisation tragen und lenken und damit Ausrichtung, Programme und Arbeitsweise selbst bestimmen.

Innerhalb der organisierten Zivilgesellschaft kommen die behindertenpolitischen Verbände hinzu, die aufgrund ihrer satzungsgemässen Ziele auch die Interessen behinderter Menschen vertreten. Diese Organisationen sind oft nicht von behinderten Menschen geleitet oder von der breiten Mitgliedschaft behinderter Menschen getragen. Vor dem Hintergrund der UN-BRK ist es geboten, dass auch diese Organisationen ihren Beitrag zur Umsetzung der Konvention, insbesondere in Bezug auf die Partizipation, leisten.

Die Zivilgesellschaft – und damit auch nicht-behinderte Menschen sowie Organisationen, die sich nicht primär mit den Belangen von Menschen mit Behinderungen befassen – trägt ebenfalls Verantwortung, sich dafür einzusetzen, dass Menschen mit Behinderungen voll, wirksam und gleichberechtigt in der Gesellschaft partizipieren können.

In Deutschland (*und in der Schweiz, Anm. ad*) gehört es zur gelebten Zivilgesellschaft und Politik bereits dazu, dass sich einzelne Menschen mit Behinderungen für viele Anliegen politisch engagieren, darunter auch für die Belange behinderter Menschen. Die Konvention stärkt diese gesellschaftliche Funktion ausdrücklich und ermöglicht ihnen, ihre individuelle Arbeit in einen menschenrechtlichen Zusammenhang zu stellen.

Marianne Hirschberg, Deutsches Institut für Menschenrecht  
Position Nr. 3 / 2010

(→ *Diesen Artikel gibt es unter folgendem Link auch in Leichter Sprache:*  
<http://bidok.uibk.ac.at/library/monitoringstelle3-hirschberg-partizipation-l.html>)

Angie Hagmann, Kontaktstelle Frauen mit Behinderung avanti donne

## Partizipation? Trau, schau, wem!

***Partizipation gehört zu den Spitzenreitern unter den Heilmitteln gegen soziale Ungleichheit, Ausgrenzung und weitere Unbill. In Schulen, Firmen und in der Politik soll sie zu besseren Ergebnissen führen. Doch nicht alles, was unter dem Titel Partizipation veranstaltet wird, hat echte Partizipation zum Ziel. Grund genug, um beim Zauberwort Partizipation genauer hinzuschauen.***

Partizipation ist ein positiv geladener Begriff, mit dem unterschiedlichste Erwartungen verbunden werden. Dank Partizipation sollen SchülerInnen lustvoller und erfolgreicher lernen, Mitarbeitende sollen sich mit der Firma stärker identifizieren und bessere Leistungen erbringen, BürgerInnen sollen sich aktiv am politischen Diskurs beteiligen, auf dass dieser bessere Entscheidungen hervorbringe usw.

Bezogen auf Menschen mit Behinderung, ist Partizipation eng verwoben mit Inklusion. Je nach Absender wird der Begriff Partizipation auch als Synonym für *Teilhabe* und *Teilnahme* verwendet, zum Beispiel in der ICF (ein Klassifikationssystem der WHO für Behinderungen) und in der deutschen Übersetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (die den Begriff Partizipation im Unterschied zum englischen Original nicht verwendet(!); vgl. vorangehenden Beitrag).

Teilhabe wiederum soll, sofern sie vollumfänglich gewährleistet ist, Gleichstellung respektive Inklusion oder auch Integration verwirklichen. So weit, so verwirrend.

Der Begriff «Partizipation» steht im Deutschen für Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Mitsprache, Einbeziehung usw. – lauter gute Dinge also. Der Haken daran ist, dass diese Dinge nicht das Gleiche bedeuten. Zwischen «mitreden» und «mitbestimmen» zum Beispiel besteht ein grosser Unterschied. Und ob eine behinderte Person als Mitglied eines politischen Gremiums eine Gesetzesvorlage mitbestimmt oder als Bewohnerin einer Institution die neue Hausordnung, ist ebenfalls nicht dasselbe.

Wer Partizipation will oder verspricht, sollte darum offen legen, was er damit meint, wo und wie diese Partizipation umgesetzt werden soll und welchem Ziel sie dient. All dies ist nämlich häufig überhaupt nicht klar und mit ein Grund, warum Partizipation oft die in sie gesteckten Erwartungen nicht erfüllt.

Gerne geht auch vergessen, dass Partizipation bzw. partizipieren können Ressourcen braucht: Zeit, Wissen und Geld. Der Soziologe Julian Rappaport brachte es vor Jahren so auf den Punkt: «Rechte ohne Ressourcen zu besitzen, ist ein grausamer Scherz.»

### **Überholtes Opfer-Klischee**

Ein weiterer Vorbehalt: Partizipation hat immer zwei verschiedene Perspektiven. Es gibt jene, die Partizipation gewähren oder sie organisieren, und es gibt jene, die partizipieren (dürfen). Wir haben es also nicht mit gleichberechtigten Gruppen oder gleichberechtigten Individuen zu tun. Deshalb löst der undifferenzierte Ruf nach

«Partizipation» im Kontext von Behinderung zwiespältige Gefühle aus: Er drängt «Menschen mit Behinderung» pauschal zurück in die Opferrolle.

Es ist wie bei der Integration: Wer Menschen oder Gruppen integrieren bzw. partizipieren lassen will, muss sie zuvor erst einmal ausgeschlossen haben – und sei es nur in der eigenen Vorstellung. Menschen mit Behinderung sind heute rechtlich aber gleichgestellt, und immer mehr Betroffene leben selbstbewusst ihr Leben, alleine oder mit Assistenz, stehen für ihre Rechte ein und schauen über die sozialen Medien auch mal den Behörden auf die Finger. Diese Betroffenen denken nicht im Traum daran, brav zu warten, bis jemand ihnen grosszügig «Partizipation» gewährt, sondern mischen sich aktiv und mit hoher Fachkompetenz in Prozesse ein, wie es ihnen gefällt. Gut so, denn das Opfer-Klischee ist rückwärts gewandt und blockiert die Entwicklung.

### **Zeit für Taten**

Wenn wir schon zurückschauen, dann sei hier daran erinnert, dass die Forderung nach der Partizipation behinderter Menschen im Sinne von gleichberechtigter Teilhabe und Teilnahme schon seit über 30 Jahren erhoben wird. Sie geht zurück auf das Internationale Jahr der Menschen mit Behinderung 1981, ist also keineswegs eine Innovation der UNO-Konvention.

Die neue Schweizer Bundesverfassung beinhaltet grundsätzlich das Recht jedes Einzelnen auf Partizipation ungeachtet persönlicher Merkmale. In der UNO-Konvention wird dieses Recht nun für Menschen mit Behinderung konkretisiert. Das Behinderten-Gleichstellungsgesetz (BehiG) ist seit 10 Jahren in Kraft verpflichtet Bund und Kantone dazu, allfällige Hindernisse auf dem Weg zu beseitigen. Die Lücken im BehiG wurden von verschiedenen Stellen wiederholt analysiert und sind bekannt. Zusätzlich geben die Erhebungen des Bundesamtes für Statistik (BfS) zur Lebensqualität von Menschen mit Behinderung klare Hinweise, wo aktuell dringender Handlungsbedarf besteht. (Die Daten des BfS beruhen auf Selbsteinschätzung von Personen, die mit einer Behinderung leben, sind also «partizipativ».)

Was speziell die Situation von Frauen mit Behinderung betrifft, hat avanti donne im Dossier des EGBG in Übereinstimmung mit der Konvention zahlreiche Handlungsfelder und Massnahmen vorgeschlagen. Diese basieren auf einer Pilotumfrage unter Mitgliedern, die unter Beizug von betroffenen wissenschaftlichen Expertinnen erstellt wurde und in der Struktur genau der UNO-Konvention folgt.

Die prioritären Handlungsfelder sind also bekannt. Deshalb muss es nun ohne weitere Verzögerung daran gehen, konkrete Massnahmenpläne zu erstellen und umzusetzen. Partizipativ, versteht sich. Dabei wird interessant sein zu sehen, wie die Mittel zur Sicherstellung einer umfassenden Partizipation von Menschen mit Behinderung – auch der Frauen und der Kinder! – verteilt werden.

### **Wie geht Partizipation?**

Bleibt die Frage, unter welchen Voraussetzungen Partizipation die erhoffte positive Wirkung erzielt und was Partizipation ausmacht. Dazu vorab ein wichtiges Merkmal: «Die Partizipation» gibt es nicht. Partizipation findet auf unterschiedlichsten Ebenen statt, direkt oder indirekt über Vertretungen, sie hängt vom Umfeld (Setting) und von dessen Struktur und Organisation ab sowie – auch das geht oft vergessen – vom «Eigensinn» der Beteiligten. Deshalb gibt es auch keine «richtige» Definition von

Partizipation. Es gibt nur Kriterien, an denen verschiedene Stufen von Partizipation erkennbar sind und anhand derer man echte Partizipation von Pseudopartizipation unterscheiden kann.

### **Echte Partizipation beinhaltet Entscheidungskompetenzen**

Von echter Partizipation kann nur gesprochen werden, wenn die Beteiligten über Entscheidungsmacht oder zumindest teilweise über Entscheidungskompetenzen verfügen. Wirklich partizipieren kann zudem nur, wer die Folgen seiner Handlungen einschätzen und dafür Verantwortung übernehmen will und kann. Dies setzt voraus, dass die Partizipierenden den Zweck ihres Handelns kennen und über entsprechendes Wissen verfügen, um abschätzen zu können, mit welchen Handlungen der beabsichtigte Zweck am ehestens erreicht werden kann. Mit anderen Worten: Verantwortung, Ressourcen und Kompetenzen müssen für eine echte Partizipation ausgeglichen sein, egal, wie gross oder klein, wie bedeutend oder bescheiden das Vorhaben ist.

### **Scheinpartizipation**

Bei der Partizipation werden verschiedene Stufen unterschieden (*vgl. Beispiel Tabelle am Schluss des Beitrags*). Am unteren Ende der Skala steht die Pseudo- oder Scheinpartizipation. Diese liegt immer dann vor, wenn so getan wird, als ob man sich beteiligen würde oder könnte, die Verantwortung für die Folgen des Handelns aber bei anderen liegt und Wissen nicht zur Verfügung steht. In solchen Fällen dient «Partizipation» oft dazu, das eigene Handeln oder längst getroffene Entscheide nachträglich zu legitimieren, indem man Betroffene befragt. Auch eigene Verantwortung lässt sich auf diese Weise bequem abschieben. («Die Betroffenen wollten es halt so.») Kinder und Jugendliche haben ein ausgeprägtes Sensorium für Scheinpartizipation, besonders, wenn diese mit Anbiederung verbunden ist. Auch Menschen mit längerer Lebens- und Behinderungserfahrung durchschauen Scheinpartizipation meist schnell und reagieren oft allergisch darauf. Zu recht.

### **Ein anspruchsvolles Unterfangen**

Partizipation von Menschen mit Behinderung ist unabdingbar. Sie sollte längst selbstverständlich sein, denn sie liegt allein im Entscheidungsbereich der Machtinhaber.

Partizipation im Sinne der UNO-Konvention bedeutet nicht nur, Frauen, Männer und Kinder mit Behinderung und ihre Organisationen in die Prozesse und Entscheidungen einzubinden, sondern die gesamte Zivilgesellschaft. Dieser systemische Ansatz ist das eigentlich Innovative und gleichzeitig äusserst Anspruchsvolle an der UNO-Konvention und der von ihr angestrebten «Inklusion», denn er kann sich nicht darin erschöpfen, einseitig Forderungen zu stellen und auch nicht darin, isolierte Projekte mit und für Menschen mit Behinderung durchzuführen. Mit Projekten allein ist «volumfängliche Teilhabe in allen Lebensbereichen» nämlich nicht zu erreichen.

### **Entscheidungsgrundlagen transparent machen**

Bei der Umsetzung der UNO-Konvention muss zudem unterschieden werden, ob es um die Sicherstellung bzw. die Respektierung von Grundrechten geht oder um die



Teilnahme bzw. Mitwirkung und Mitverantwortung behinderter Menschen und ihrer Vertretungen in Prozessen und Projekten.

Wichtig wäre zudem, dass alle Akteure die Grundlagen ihrer Massnahmen und Entscheidungen, welche die Umsetzung der UNO-Konvention betreffen, transparent und für alle zugänglich machen.

Noch allzu oft bedeutet «Partizipation» nämlich einfach Konsultation in einer bestimmten Phase eines Projektes oder Programms. Man befragt die Leute, bedankt sich «für die vielen guten Ideen und das tolle Engagement» und tschüss. Nach vielen Monaten oder auch Jahren sehen die Befragten dann (vielleicht) was mit ihren Ideen geschehen ist – oder eben auch nicht geschehen ist. Dafür kann es gute Gründe geben und es muss deshalb nicht negativ sein. Doch sollte man die Dinge bei ihrem wahren Namen nennen.

Partizipation im Sinn der UNO-Konvention erfordert eine Partizipations-Kultur. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass Partizipation nicht bloss ein (mehr oder weniger grosser) Teil eines Prozesses ist, sondern der Prozess selbst. Dieser Prozess schliesst niemanden aus. Davon sind wir auch im «Behindertenwesen» selbst Lichtjahre entfernt.

### Stufenmodell Partizipation

<b>Stufe 9</b>	<b>Selbstbestimmung</b>	<b>geht über Partizipation hinaus</b>
<b>Stufe 8</b>	<b>Entscheidungsmacht</b>	<b>Partizipation</b>
<b>Stufe 7</b>	<b>Teilweise Entscheidungskompetenz</b>	
<b>Stufe 6</b>	<b>Mitbestimmung</b>	
<b>Stufe 5</b>	<b>Einbeziehung</b>	<b>Vorstufen der Partizipation</b>
<b>Stufe 4</b>	<b>Anhörung</b>	
<b>Stufe 3</b>	<b>Information</b>	
<b>Stufe 2</b>	<b>Anweisung</b>	<b>Nicht-Partizipation (Scheinpartizipation, Pseudopartizipation)</b>
<b>Stufe 1</b>	<b>Instrumentalisierung, Dekoration</b>	

Eines von verschiedenen Stufenmodellen von Partizipation.

Rüti, April 2014

#### Quellen:

- Politische Bildung Schweiz, Website Grundlagen/Didaktik/Partizipation.
- Oser Fritz, Biedermann Horst (2007): Partizipation – ein Begriff, der ein Meister der Verwirrung ist. In Die Mühen der Freiheit. Zürich/Chur: Rüegger, 17-37.
- Pörksen Uwe (2004): Plastikwörter. Die Sprache einer internationalen Diktatur. Stuttgart: Klett-Cotta.

*übrigens:*

## Der Geschmack von Partizipation

Liegt es an der Sperrigkeit des Wortes, dass die Partizipation Behinderter an unserer Gesellschaft nicht so recht vom Fleck kommt? Ein veritabler Zungenbrecher, der da als Türöffner gedacht ist. Und erst noch ein Fremdwort, das alles und nichts bedeuten kann: Teilhabe – Wer gewährt sie? Oder nimmt man sie sich einfach? Beteiligung – Woran denn eigentlich? Teilnahme – Und wenn die Anmeldefrist längst abgelaufen ist? Einbeziehung – Danke für die Grosszügigkeit! Mitbestimmung – Na endlich!

Partizipation kann so vieles bedeuten. Mir kommt bei diesem Wort immer eine Geschichte aus der Kindheit in den Sinn. Bestimmt haben Sie diese, liebe Leserin, lieber Leser, so oder ähnlich auch erlebt. Sie kommen zu einer Schar Kinder in Ihrer Nachbarschaft, die, sagen wir, Verstecken spielt – oder Fussball. Nun möchten Sie gerne mitspielen, sind aber nicht sicher, ob Sie dürfen. Sie sind halt ein bisschen schüchtern. Also fragen Sie. Die Kinder, die sich inzwischen um Sie geschart haben, werden still. Keines will dafür verantwortlich sein, Ja gesagt zu haben. Schliesslich weiss man nicht so genau, mit wem man es zu tun hat und was für Konsequenzen ein Ja mit sich bringt. Einen Augenblick lang bereuen Sie, überhaupt gefragt zu haben. Ein Nein würde Sie zweifellos arg treffen. Schliesslich, nach endlosen Sekunden der Anspannung, kommt das trockene und erlösende «Okay!» des informellen Chefs der Kinderschar. Kurze Zeit später haben Sie die Schrecksekunden und sich selbst im gemeinsamen Spiel vergessen.

Wen fragt man als Mensch mit Behinderung, ob man an der Gesellschaft partizipieren darf? Fragt man überhaupt? Und was tun, wenn man zwar kein Nein zur Antwort erhält, aber die Hindernisse zur Teilhabe so vielfältig sind, dass man glattweg den Mut verlieren könnte, aber es natürlich nicht tut. Denn Behinderte lassen sich grundsätzlich nicht so schnell entmutigen ...

Wenn man bis hierhin gekommen ist mit seinem Wunsch, bei dem ganzen Tamtam, das man Gesellschaft nennt, mitzumachen, und den weiteren Aufwand nicht scheut, hat man gute Chancen, schliesslich ein trockenes, aber erlösendes «Okay!» zu ernten – wenn auch öfters nur ein halbherziges: Vielleicht konnte man sich eine der raren behindertengerechten Arbeitsstellen ergattern, muss sich aber mit einer Wohnung noch gedulden. Schliesslich wachsen die Bäume nicht in den Himmel. Oder man hat auf dem ersten Arbeitsmarkt einfach keine Chancen – das mit der Ausbildung war halt eher schwierig –, aber auf dem zweiten oder dritten Arbeitsmarkt findet man schliesslich Unterschlupf: zu 2.80 die Stunde. Dafür kann einem nicht gekündigt werden. Partizipation hatte man sich irgendwie anders vorgestellt ... Aber vielleicht liegt das ja wirklich an der Sperrigkeit des Wortes. Es ist nun mal ein Zungenbrecher. Wie Emanzipation übrigens auch. Allerdings schmeckt dieses Wort anders – süsser, verlockender. Es vergeht auf der Zunge, und das Herz fängt vor Freude an zu hüpfen. Gleich möchte man losstürmen. Partizipation hingegen liegt zäh im Mund und schmeckt irgendwie fahl, nach Bittgang – nach Pflichtübung.

PS: Bitte entschuldigen Sie meine Wortklauberei! Sie hilft nun wirklich niemandem etwas. Weder der Gesellschaft, um die Behinderten besser zu verstehen – oder sie gar herzlicher willkommen zu heissen –, noch umgekehrt den Behinderten, um die kollektive Psyche der Gesellschaft, ihre Phobien und Komplexe besser zu erkennen und sich dadurch womöglich in Nachsicht und Geduld zu üben. Aber ich bin nun mal ein Wortmensch, ein sprachliches Leckermäulchen, das sich die Worte im Munde zergehen lässt, um sie zu verstehen, ein linguales Gourmet, der die Worte schmeckt und zerkaut, geniesst, bis sie ihren Gehalt offenbaren – bis er weiss, ob sie Biss haben und wie sie im Abgang munden. Eine kleine Marotte, die Sie bitte entschuldigen mögen.